

**Richtlinien über die Einführung  
neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden  
und über die Überprüfung erbrachter vertragsärztlicher Leistungen**

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 24. April 1998 beschlossen, in die Anlage B der "Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Einführung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden und über die Überprüfung erbrachter vertragsärztlicher Leistungen gemäß § 135 Abs. 1 i. V. m. § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 SGB V" in der Fassung vom 1. Oktober 1997 (BAnz. S. 15232) die folgenden Verfahren aufzunehmen:

**Anlage B:**

Methoden, die nicht als vertragsärztliche Leistungen zu Lasten der Krankenkassen erbracht werden dürfen:

1. Colon-Hydro-Therapie und ihre Modifikationen
2. Extrakorporale Stoßwellentherapie (ESWT) bei orthopädischen, chirurgischen und schmerztherapeutischen Indikationen
3. Pulsierende Signaltherapie (PST)
4. Niedrigdosierter, gepulster Ultraschall.

Köln, den 24. April 1998

Bundesausschuß der  
Ärzte und Krankenkassen  
Der Vorsitzende  
Jung